

ABC der **Europapolitik**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Index

Einleitung	5
Glossar	7

A

Abkommen	7
Acquis communautaire	42
Agenturen der EU	9
Assoziierungsabkommen	9
Auslegung der Verträge	32
Autonomer Nachvollzug	10

B

Bilaterale Verträge	11
Binnengrenze	13
Binnenmarkt	13

C

Cassis de Dijon-Prinzip	14
Coreper	41

D

Delegation der EU für die Schweiz und Liechtenstein	15
Diplomanerkennung	15
Direktion für europäische Angelegenheiten DEA	16
Diskriminierungsverbot	16
Doppelte Mehrheit	47
Drittstaat	18
Dublin	18

E

Erweiterung	19
Erweiterungsbeitrag	19
Euratom	20

Euro	48
Europäischer Auswärtiger Dienst	20
Europäische Freihandelsassoziation EFTA	20
Europäische Gemeinschaften	21
Europäische Kommission	22
Europäisches Parlament	22
Europäischer Rat	23
Europäische Union	23
Europäischer Wirtschaftsraum	25
Europäische Zentralbank	25
Europarat	26
Exploratorische Gespräche	7

F

Freihandelszone	26
Friedensoperationen	27

G

Gemeinsame Politiken	28
Gemischte Abkommen	28
Gemischte Ausschüsse	29
Genehmigung	8
Gerichtshof der Europäischen Union	30
Guillotine-Klausel	30

H

Handelshemmnisse	31
Hoher Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik	31

I

Inkrafttreten	8
Inländerbehandlung	16
Institutionelle Fragen	32
Integration	33
Intergouvernemental	34

<hr/>	
K	
Kantone	34
Kohäsion	34
Komitologie	35
Konsultation	35
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	36
Kopenhagener Kriterien	36
<hr/>	
M	
Ministerrat	41
Mission der Schweiz bei der EU	37
Mitentscheidungsrecht	37
Mitentscheidungsverfahren	47
Mitspracherecht	37
<hr/>	
O	
Opt in	38
Opt out	38
Organ	38
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE	39
<hr/>	
P	
Paraphierung	7
Personenfreizügigkeit	39
Präsident des Europäischen Rates	23
Präsidenschaft des Rates der Europäischen Union	41
<hr/>	
Q	
Qualifiziertes Mehr	47
<hr/>	
R	
Rat der Europäischen Union	41
Ratifikation	8
Rechtsanpassung	32
Rechtsbestand der EU	42
<hr/>	
S	
Schengen	43
Streitbeilegung	33
Supranational	45
<hr/>	
U	
Unionsbürgerschaft	45
Unterzeichnung	8
<hr/>	
V	
Ventilklausel	46
Verhandlungsmandat	7
Verpflichtungsperiode	19
Vertrag	7
Vertrag von Lissabon	46
Vier Grundfreiheiten	48
<hr/>	
W	
Währungsunion	48
<hr/>	
Z	
Zollunion	49

Einleitung

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die mit Abstand wichtigsten Partner der Schweiz – sowohl aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der Europäischen Union (EU) als auch wegen ihrer geografischen und kulturellen Nähe. Über die Hälfte der Schweizer Warenexporte gelangt in die EU, rund drei Viertel der Schweizer Warenimporte kommen von dort.

Die Schweiz ist kein EU-Mitgliedstaat, sondern verfolgt ihre Europapolitik auf Grundlage bilateraler sektorieller Abkommen; konkrete Fragen und Anliegen werden mit der EU durch Verträge in klar umgrenzten Bereichen geregelt. Die Beziehungen haben sich über die Jahrzehnte entwickelt und vertieft. Seit dem Freihandelsabkommen von 1972 wurde in mehreren Etappen ein immer dichteres Netz von Abkommen abgeschlossen. Nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 durch die Schweizer Stimmberechtigten haben die Schweiz und die EU unter anderem 1999 die Bilateralen I unterzeichnet. Ihnen folgten 2004 die Bilateralen II. Diese Abkommen schaffen einen weitgehenden gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für eine enge Kooperation in politischen Bereichen wie Forschung, Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur. Dieser bilaterale Ansatz ermöglicht der Schweiz eine Politik der Offenheit und Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn. Er wurde in verschiedenen Abstimmungen vom Volk bestätigt und unterstützt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der bilaterale Weg zum aktuellen Zeitpunkt das geeignetste Instrument für die Europapolitik der Schweiz bleibt.

Im Rahmen ihrer Europapolitik nimmt die Schweiz auch ihre Mitverantwortung in Europa wahr. Sie ist engagiertes Mitglied des Europarats, der eine internationale Organisation ist und kein Staatenverbund wie die EU, und beteiligt sich im multilateralen Rahmen zum Beispiel als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE an der Friedensförderung in Europa. Die Schweiz ist eine konstruktive Partnerin der EU bei der Gestaltung einer effizienten und zugleich umweltgerechten Verkehrspolitik. Ausserdem unterstützt sie die demokratischen und marktwirtschaftlichen

Reformen in den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas. In diesem Zusammenhang leistet sie auch einen solidarischen Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Das vorliegende ABC erklärt wichtige Begriffe der Europapolitik und gibt so einen Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.



Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 werden die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom errichtet. Die wirtschaftliche Integration trug auch zur Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nach dem 2. Weltkrieg und somit zu Stabilität und Frieden in Europa bei.

Die Brücke, die das französische Strasbourg mit dem deutschen Kehl verbindet, gilt als ein Symbol dieser Einigung.

Glossar

A

Abkommen

In den internationalen Beziehungen bezeichnet ein Abkommen oder ein Vertrag eine Vereinbarung zwischen Staaten oder zwischen Staaten und internationalen Organisationen zur Festlegung internationaler Vorschriften in einem bestimmten Bereich. Ein Abkommen darf nicht einseitig oder automatisch abgeändert werden, sondern nur durch einen gemeinsamen Entscheid der Parteien.

Bis ein Abkommen Anwendung findet, sind mehrere Etappen zu durchlaufen:

Exploratorische Gespräche

Zur Abklärung, ob beide Parteien überhaupt an einem Abkommen interessiert sind und wie ein solches ausgestaltet sein könnte, können die Parteien im Voraus unverbindliche exploratorische Gespräche führen.

Verhandlungsmandat

Damit Verhandlungen aufgenommen werden können, benötigen beide Unterhändler ein Mandat. In der Schweiz verabschiedet der Bundesrat solche Mandate und führt hierzu Konsultationen bei den Kantonen und den aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments durch. In der EU verabschiedet der Rat der Europäischen Union ein Mandat zuhanden der Europäischen Kommission.

Paraphierung

Sind sich die Unterhändler über den Vertragstext einig, versehen sie den Vertrag mit ihren Initialen («Paraphen»). Somit sind die Verhandlungen abgeschlossen. Der Vertrag ist damit schriftlich festgelegt, jedoch noch vertraulich und nicht bindend.

Unterzeichnung

Nach der Paraphierung muss der Vertragstext unterzeichnet werden. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Vertragsparteien, sich nach Treu und Glauben im Sinne des Vertrags zu verhalten. Für die Schweiz unterzeichnet gemäss Verfassung in der Regel der Bundesrat, für die EU nach Genehmigung des Rats in der Regel die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Europäischen Kommission.

Genehmigung

Ist der Vertrag unterzeichnet, benötigt er in der Schweiz gemäss Verfassung in der Regel noch die Zustimmung des Parlaments und bei Zustandekommen eines Referendums die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger. Davon ausgenommen sind jene Verträge, die der Bundesrat aufgrund eines bestehenden Gesetzes oder Vertrags selbstständig abschliessen kann.

In der EU muss der Rat bereits die Unterzeichnung genehmigen. In der Regel ist danach auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Gemischte Abkommen müssen darüber hinaus auch von allen EU-Mitgliedstaaten einzeln genehmigt werden.

Ratifikation

Ist der Vertrag innerstaatlich genehmigt, erfolgt die Ratifikation mittels Urkunde. Erst danach ist die Vertragspartei durch den Vertrag gebunden. Der Bundesrat ratifiziert die Abkommen für die Schweiz, der Ministerrat (Rat der Europäischen Union) für die EU.

Inkrafttreten

Sobald die Ratifikation durch die Vertragsparteien abgeschlossen ist, kann der Vertrag in Kraft treten. Oft besteht eine festgelegte Frist zwischen der Ratifizierung und dem Inkrafttreten. Die Vertragsparteien können vereinbaren, den Vertrag bereits vorläufig anzuwenden, bevor der Ratifizierungsprozess von allen Vertragsparteien abgeschlossen ist.

- » Europäische Kommission
- » Europäisches Parlament
- » Gemischte Abkommen
- » Kantone
- » Konsultation
- » Rat der Europäischen Union

Acquis communautaire

Siehe Rechtsbestand der EU.

Agenturen der EU

Nebst ihren sieben Organen verfügt die EU über weitere sogenannte Einrichtungen. Darunter fallen die rund vierzig Agenturen der EU, die von den EU-Institutionen rechtlich getrennte, eigenständige Rechtspersonen darstellen. Sie nehmen bestimmte Aufgaben im Rahmen des EU-Rechts wahr. Mehrere dieser Agenturen sind auch für die Schweiz von Bedeutung:

- Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) ist für die Flugsicherung auf europäischer Ebene zuständig. Die Schweiz ist Mitglied.
- Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX). Die Schweiz gehört ihr an als Mitglied des Schengen-Raums.
- Die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) ist eine Plattform für die Rüstungskoooperation zwischen interessierten EU-Mitgliedstaaten und informiert über geplante Projekte, woran auch die schweizerische Rüstungsindustrie Interesse hat. Die Schweiz und die EVA haben 2012 eine rechtlich nicht bindende Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit abgeschlossen.
- Die Exekutivagenturen im Bereich Forschung (ERCEA und REA) koordinieren das Programm der EU zur Forschungsfinanzierung, an dem die Schweiz über einen bilateralen Vertrag teilnimmt.

» Bilaterale Verträge
» Organe
» Schengen

Assoziierungsabkommen

Ein Assoziierungsabkommen regelt die Teilnahme eines Drittstaats an einem Teil des Tätigkeitsfelds einer internationalen Organisation. Mit dem Abkommen wird der Drittstaat nicht Mitglied der internationalen Organisation.

Aus Sicht der Schweiz sind die bilateralen Verträge in den Bereichen Schengen und Dublin Assoziierungsabkommen. Bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Rechtsbestands hat die Schweiz ein Mitspracherecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht. Sie entscheidet aber, ob sie einen neuen Rechtsakt übernehmen will.

- » Abkommen
- » Bilaterale Verträge
- » Drittstaat
- » Dublin
- » Freihandelszone
- » Mitentscheidungsrecht
- » Rechtsbestand der EU
- » Schengen

Die EU unterhält ebenfalls Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Beitrittskandidaten, um sie an die EU heranzuführen. Ausserdem ging die EU Assoziierungsabkommen mit anderen Staaten ein, insbesondere um Freihandelszonen zu schaffen.

Auslegung der Verträge

Siehe Institutionelle Fragen.

Autonomer Nachvollzug

Die Schweiz hat grosses Interesse am Zugang zum EU-Binnenmarkt, den die bilateralen Verträge in gewissen Bereichen ermöglichen. Wo dies nicht der Fall ist, kann die Schweiz eigenständig entscheiden, Regelungen der EU zu übernehmen, was als autonomer Nachvollzug bezeichnet wird. Damit werden unnötige Abweichungen und daraus entstehende technische



© Keystone

Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA

1960 gehört die Schweiz zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). 2015 gehören ihr neben der Schweiz noch Island, Liechtenstein und Norwegen an. Innerhalb der EFTA werden insbesondere Industriegüter zollfrei gehandelt.

Im Jahr 2014 schlugen die schweizerischen Rheinhäfen rund 6 Millionen Tonnen Güter um.

Handelshemmnisse vermieden. Dies ist unumgänglich für die Wettbewerbsfähigkeit der exportabhängigen Volkswirtschaft der Schweiz. Ist die Übernahme von grösserer Tragweite, entscheidet das Parlament. Handelt es sich nur um eine geringfügige, technische Änderung, entscheidet in der Regel der Bundesrat.

» Bilaterale Verträge
» Binnenmarkt
» Handelshemmnisse

B

Bilaterale Verträge

Bilaterale Verträge sind Abkommen zwischen zwei Vertragsparteien; als multilateral werden sie bezeichnet, wenn mehr als zwei Vertragsparteien den Vertrag abschliessen. Die Schweiz hat mit der Europäischen Gemeinschaft bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin, der EU, zahlreiche bilaterale Verträge abgeschlossen, da die EU als Staatenbund Vertragspartner ist. Die Mitgliedstaaten der EU werden in der Regel nicht als Vertragsparteien betrachtet. Ein Spezialfall sind die gemischten Abkommen, die neben der EU auch von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten einzeln ratifiziert werden müssen.

Da die einzelnen bilateralen Verträge jeweils einen bestimmten Wirtschaftssektor oder einen anderen klar umgrenzten Bereich umfassen, werden sie auch als sektorielle Abkommen bezeichnet. Neben einzelnen Verträgen wurden zwei Pakete von mehreren bilateralen Verträgen zusammen ausgehandelt, die sogenannten Bilateralen I und II.

Bilaterale I

Die Bilateralen I wurden 1999 unterzeichnet und in einer Volksabstimmung 2000 angenommen. Dazu gehören folgende Verträge:

- Personenfreizügigkeit: Die Arbeitsmärkte der Schweiz und der EU öffnen sich gegenseitig.
- Technische Handelshemmnisse: Konformitätsbewertungen von Industrieprodukten werden gegenseitig anerkannt und damit Handelshemmnisse abgebaut.
- Öffentliches Beschaffungswesen: Ausdehnung der internationalen Ausschreibungspflicht auf Gemeinden, Bezirke und bestimmte Unternehmen von öffentlichem Interesse.

- Landwirtschaft: Für gewisse landwirtschaftliche Produkte werden Handelshemmnisse abgebaut.
- Forschung: Die Schweiz beteiligt sich am Programm der EU zur Finanzierung von Forschungsprojekten.
- Luftverkehr: Fluggesellschaften erhalten gegenseitige Zugangsrechte zu den Märkten.
- Landverkehr: Der Strassen- und Schienenverkehrsmarkt wird liberalisiert und die EU akzeptiert die schweizerische leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Bilaterale II

Die Bilateralen II wurden 2004 unterzeichnet und umfassen folgende Verträge:

- Schengen und Dublin: Der Reiseverkehr wird erleichtert, die Polizeizusammenarbeit verstärkt und klare Zuständigkeitsregelungen für Asylverfahren festgelegt.
- Zinsbesteuerung: Die Schweiz erhebt anonym einen Rückbehalt auf Zinserträgen natürlicher Personen mit Steuersitz in der EU.
- Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Bei vielen Produkten der Nahrungsmittelindustrie werden die Zölle reduziert oder abgeschafft.
- MEDIA: Die Schweiz beteiligt sich am EU-Filmförderungsprogramm. Die zeitlich beschränkte Teilnahme wurde von 2007 bis 2013 verlängert.
- Umwelt: Die Schweiz beteiligt sich an der Europäischen Umweltagentur (EUA), die Daten im Bereich Umwelt sammelt und analysiert.
- Statistik: Die Schweiz harmonisiert mit der EU die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von gewissen europäischen Statistiken, damit sie vergleichbar werden.
- Betrugsbekämpfung: Die Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Schmuggels sowie anderer Delikte im Bereich indirekte Steuern (z.B. Zollabgaben, Mehrwertsteuer), der Subventionen sowie des öffentlichen Beschaffungswesens wird verbessert. Dieses Abkommen ist noch nicht von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden, wird jedoch von der Schweiz, der EU und den meisten EU-Staaten vorläufig angewandt.
- Ruhegehälter: Das Abkommen verhindert die Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz.

- Bildung, Berufsbildung, Jugend: Die Schweiz beteiligt sich an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU, die insbesondere die Mobilität erleichtern. Die Bilateralen II enthielten eine entsprechende Absichtserklärung. Das Abkommen wurde 2010 unterzeichnet und trat 2011 in Kraft.

- » Abkommen
- » Agenturen der EU
- » Dublin
- » Gemischte Abkommen
- » Handels-hemmnisse
- » Personen-freizügigkeit
- » Schengen

Binnengrenze

Traditionell werden die Grenzen innerhalb eines Staates, z.B. zwischen Schweizer Kantonen, als Binnengrenzen bezeichnet. Da innerhalb des Schengen-Raums bei Grenzübertritten keine systematischen Personenkontrollen mehr stattfinden, werden die Grenzen zwischen Schengen-Staaten auch als Binnengrenzen bezeichnet.

Im Gegensatz dazu zählen die Landesgrenzen zwischen einem Schengen-Staat und einem Drittstaat als Schengen-Aussengrenzen. Aber auch Schweizer Flughäfen gelten als Schengen-Aussengrenze, wenn das Flugzeug ausserhalb des Schengen-Raums gestartet ist oder dort landet. Diese Aussengrenzen unterliegen strengen Kontrollen.

- » Schengen

Binnenmarkt

Traditionell wird die Volkswirtschaft eines Staates als Binnenmarkt bezeichnet. Die Errichtung eines gemeinsamen, europäischen Marktes ist ein zentrales Ziel der EU. Ihr Binnenmarkt basiert auf den vier Grundfreiheiten: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr. Durch den Abbau vieler Handelshemmnisse sind die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten inzwischen weitgehend integriert.

Als exportorientierte und international wettbewerbsfähige Volkswirtschaft hat die Schweiz grosses Interesse daran, Zugang zu diesem Markt zu erhalten. Entsprechend zielt eine Vielzahl der bilateralen Verträge darauf ab, der Schweiz im jeweiligen Wirtschaftssektor Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu verschaffen.

- » Bilaterale Verträge
- » Handels-hemmnisse
- » Integration
- » Vier Grund-freiheiten



Cassis de Dijon-Prinzip

Das «Cassis de Dijon»-Prinzip geht auf einen Entscheid des Gerichtshofs der Europäischen Union aus dem Jahr 1979 zurück. Dabei wollte die Bundesrepublik Deutschland den Import des französischen Likörs Cassis de Dijon nicht zulassen, da sein Alkoholgehalt 15 bis 20% betrug. Dieser Wert war im damaligen deutschen Gesetz nicht vorgesehen. Der Gerichtshof erklärte jedoch die Nicht-Zulassung als ungültiges Handelshemmnis.

Zulässig sind laut EU-Gerichtshof nur Handelsbeschränkungen aufgrund eines allgemeinen Interesses des importierenden Staates. Darunter fallen die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung oder der Konsumentenschutz. Schützt eine Beschränkung jedoch nur wirtschaftliche Interessen inländischer Produzenten und dadurch vor internationaler Konkurrenz, ist sie nicht zulässig.

Das Cassis de Dijon-Prinzip sieht vor, dass jedes Produkt, das in einem EU-Mitgliedstaat legal hergestellt wird, auch in allen anderen verkauft werden darf. Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn der importierende Staat ein allgemeines Interesse geltend machen kann.

2010 hat die Schweiz das Cassis de Dijon-Prinzip autonom eingeführt. Demnach können Produkte, die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), d.h. in der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen, rechtmässig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in der Schweiz ohne vorgängige Kontrollen eingeführt und verkauft werden. Für Lebensmittel, die den Vorschriften der Schweiz nicht vollständig entsprechen, ist jedoch vorgängig eine Bewilligung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) einzuholen. Zudem gelten Ausnahmen für gewisse Produktgruppen, die z.B. einer Zulassungspflicht oder einem generellen Einfuhrverbot unterliegen.

- » Gerichtshof der Europäischen Union
- » Handelshemmnisse

Coreper

Siehe Rat der Europäischen Union.

D

Delegation der EU für die Schweiz und Liechtenstein

Die Delegation der EU für die Schweiz und Liechtenstein in Bern nimmt die Funktion einer EU-Botschaft wahr: Als Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) vertritt sie die EU in der Schweiz, erstattet der EU Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Schweiz und wirkt an der Gewährleistung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU mit.

» Europäischer Auswärtiger Dienst

Diplomanerkennung

Anhang III zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit führt die EU-Richtlinien auf, die die Schweiz bei der Anerkennung von Diplomen bzw. Berufsqualifikationen übernommen hat. Die Richtlinien kommen jedoch nur zur Anwendung, sofern der Beruf im Aufnahmestaat als staatlich reglementiert gilt. Dies ist der Fall, wenn der Beruf aufgrund der Rechts- und Verwaltungsvorschriften nur mit einer bestimmten Qualifikation ausgeübt werden darf. Bei Berufen, die in der Schweiz nicht staatlich reglementiert sind, kann der Arbeitgeber selber entscheiden, ob die Qualifikationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers aus der EU genügen.



Eröffnung der Schweizer Mission in Brüssel

Seit 1960 hat die Schweiz eine diplomatische Vertretung bei der EU in Brüssel. Die Mission vertritt die Interessen der Schweiz, verfolgt und analysiert die Entwicklungen der Europapolitik und stellt Kontakte zwischen Vertretern der Schweiz und der EU her.

Das Gebäude der Mission befindet sich an der Place du Luxembourg.

Für mehrere Berufe im Gesundheitswesen sowie für Architektinnen und Architekten erfolgt die Anerkennung automatisch, da die Ausbildungsanforderungen harmonisiert sind. Bei einigen Berufen in Handwerk, Handel und Industrie wird das Anerkennungssystem aufgrund der Berufserfahrung angewandt. In allen anderen Fällen gilt das allgemeine System: Der Aufnahmestaat hat das Recht, Ausbildung und Berufserfahrung einer Bewerberin oder eines Bewerbers mit seinen Anforderungen zu vergleichen, eine Anerkennung zu gewähren oder bei wesentlichen Unterschieden Ausgleichsmassnahmen wie Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen zu verlangen.

» Personenfreizügigkeit

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Die Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) wurde 1961 unter der Bezeichnung Integrationsbüro als Kompetenzzentrum der Bundesverwaltung für europapolitische Fragen gegründet. Das Integrationsbüro war ursprünglich sowohl dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) als auch dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterstellt. Seit 2013 ist es eine eigenständige Direktion des EDA gemäss Entscheid des Bundesrates von 2011.

Die DEA analysiert die europäische Integrationspolitik und deren Auswirkungen auf die Schweiz. Zentral ist ihre Koordinationsfunktion: Bei allen Geschäften, welche die Beziehungen der Schweiz zur EU betreffen, fungiert die Direktion als Schaltstelle. Zudem informiert sie über die schweizerische Europapolitik sowie über die europäische Integration allgemein.

» Integration

Diskriminierungsverbot

Die Vier Grundfreiheiten der EU sehen vor, dass Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates in jedem EU-Staat gleich behandelt werden müssen und nicht diskriminiert werden dürfen. Das Diskriminierungsverbot gilt auch für

Waren aus einem EU-Staat. Dementsprechend betont der Gerichtshof der Europäischen Union in seinen Urteilen regelmässig, dass Waren, die aus einem anderen EU-Staat stammen nicht anders behandelt werden dürfen als inländische Waren, insbesondere was die fiskalische und tarifäre Gleichbehandlung betrifft.

Bei der Personenfreizügigkeit wird von Inländerbehandlung gesprochen. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, Personen, die aus einem anderen EU-Land stammen und die sich im Rahmen der Personenfreizügigkeit regulär niedergelassen haben, gleich zu behandeln wie die eigenen Bürgerinnen und Bürger. Abweichungen von dieser Regel müssen durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt werden.

Über den Binnenmarkt hinaus geht die allgemeinere Gleichstellungspolitik der EU. Gestützt auf Urteile des Gerichtshofs und EU-Rechtsakte sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Personen gleich zu behandeln ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder einer Behinderung.

- » Gerichtshof der Europäischen Union
- » Personenfreizügigkeit
- » Vier Grundfreiheiten



Unterzeichnung Freihandelsabkommen FHA

1972 unterzeichnen die Schweiz und die Europäische Union das Freihandelsabkommen (FHA). Bis heute ist die Freihandelszone für industrielle Erzeugnisse ein zentraler Pfeiler für die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

Maschinen, die in der Schweiz, zum Beispiel bei ABB, produziert werden, können dank des FHA zollfrei in die EU exportiert werden.

Doppelte Mehrheit

Siehe Vertrag von Lissabon.

Drittstaat

Im Rahmen eines Abkommens ist ein Staat, der nicht Vertragspartei ist, ein Drittstaat. Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ist aus Sicht der EU ein Drittstaat. Im Schengen-Raum gilt die Schweiz als assoziierter Staat und nicht als Drittstaat.

- » Abkommen
- » Schengen

Dublin

Die Dublin-Zusammenarbeit basiert auf dem Grundsatz, dass jedes Asylgesuch, das im Dublin-Raum gestellt wird, auch effektiv geprüft wird (Anspruch auf Verfahren), und dass nur ein Staat für dessen Behandlung zuständig ist. Die Dubliner Kriterien legen fest, welcher Staat dafür zuständig ist. Damit regelt Dublin die Zuständigkeit, vereinheitlicht aber nicht die nationalen Asylverfahren. Steht die Zuständigkeit eines Staates fest, müssen weitere Gesuche derselben Person von anderen Staaten nicht mehr behandelt werden. Dank der elektronischen Fingerabdruck-Datenbank Eurodac können Personen, die mehrere Asylgesuche stellen, identifiziert und dem zuständigen Staat überstellt werden.

Mit den Assoziierungsabkommen von Schengen und Dublin nimmt die Schweiz an dieser europäischen Sicherheits- und Asylzusammenarbeit teil. Bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Schengen/Dublin-Rechts hat die Schweiz ein gestaltendes Mitspracherecht, jedoch kein formelles Mitentscheidungsrecht. Sie entscheidet aber in jedem Fall eigenständig, ob sie einen neuen Rechtsakt übernehmen will oder nicht. Im Falle einer Nicht-Übernahme sind die EU und die Schweiz verpflichtet, nach pragmatischen Lösungen zu suchen. In letzter Konsequenz könnte eine Nicht-Übernahme einer Weiterentwicklung aber die Beendigung der Abkommen zur Folge haben.

- » Assoziierungsabkommen
- » Mitentscheidungsrecht
- » Mitspracherecht
- » Schengen

E

Erweiterung

Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründeten 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Seither hat sie sich mehrmals erweitert. Seit 1993 muss ein EU-Beitrittskandidat gewisse Kriterien erfüllen, damit sein Antrag erfolgreich ist. Bis heute traten der EU insgesamt 22 weitere Staaten bei:

- 1973: Dänemark, das Vereinigte Königreich, Irland
- 1981: Griechenland
- 1986: Portugal, Spanien
- 1995: Österreich, Schweden, Finnland
- 2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- 2007: Bulgarien, Rumänien
- 2013: Kroatien

» Kopenhagener Kriterien

Erweiterungsbeitrag

Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags beteiligt sich die Schweiz an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU. Die Schweiz unterstützt mit rund 1,3 Milliarden Franken konkrete Projekte in den 13 Mitgliedstaaten, die der EU 2004 (EU-10-Staaten), 2007 (Rumänien und Bulgarien) und 2013 (Kroatien) beigetreten sind. Das Engagement der Schweiz ist Ausdruck von Solidarität. Sie anerkennt damit die Erweiterung der EU und die Integration neuer Mitgliedstaaten in die Union als einen Schritt zu mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa. Gleichzeitig legt die Schweiz mit dem Erweiterungsbeitrag die Grundlage für solide politische und wirtschaftliche Beziehungen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten.

Der schweizerische Erweiterungsbeitrag dient ähnlichen Zielen wie der Kohäsionsfonds der EU, die Beiträge werden jedoch von der Schweiz eigenständig gesprochen, ausgezahlt und kontrolliert.

» Kohäsion

Euratom

Allgemeines Ziel des Euratom-Vertrags ist es, die zivile Nutzung der Kernenergie voranzutreiben. So sollen alle Mitgliedstaaten von der Entwicklung der Atomenergie profitieren und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Gleichzeitig garantiert der Vertrag der Bevölkerung ein hohes Mass an technischer Sicherheit und verhindert eine Verwendung von Kernmaterial, das für zivile Zwecke bestimmt ist, für militärische Zwecke.

Euratom wurde 1957 gegründet und bildete zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine der drei Europäischen Gemeinschaften. Euratom ist heute neben der Europäischen Union eine eigenständige internationale Organisation, teilt mit ihr jedoch die Organe.

- » Europäische Union
- » Organ

Euro

Siehe Währungsunion.

Europäischer Auswärtiger Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist zuständig für die diplomatischen Beziehungen der EU. Der EAD hat seine Arbeit 2010 aufgenommen und setzt sich aus ca. 3700 Beamten zusammen, die aus der Europäischen Kommission, dem Sekretariat des Rats der Europäischen Union und den nationalen diplomatischen Diensten stammen. Neben dem Hauptsitz in Brüssel umfasst der EAD rund 140 Delegationen weltweit, darunter die Delegation der EU für die Schweiz und Liechtenstein in Bern. Der EAD wird vom Hohen Vertreter oder der Hohen Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik geleitet.

- » Delegation der EU für die Schweiz und Liechtenstein
- » Europäische Kommission
- » Hoher Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik
- » Rat der Europäischen Union

Europäische Freihandelsassoziation EFTA

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der EFTA, der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association). Diese wurde 1960 mit der Unterzeichnung der Stockholmer Konvention als Gegengewicht zur

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Heute gehören der EFTA neben der Schweiz noch Island, Liechtenstein und Norwegen an.

Im Unterschied zur EU ist die EFTA keine Zollunion, sondern eine Freihandelszone. Ursprüngliches Ziel der intergouvernementalen Organisation war es, im Handel zwischen den Mitgliedstaaten die Zölle auf Industrieerzeugnisse zu beseitigen. Seit den 1990er Jahren nutzen die EFTA-Mitglieder die Freihandelsassoziation jedoch mehrheitlich als Plattform für die gemeinsame Aushandlung von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Gegenwärtig sind mehr als zwanzig solcher Abkommen abgeschlossen und weitere werden laufend ausgehandelt.

- » Drittstaat
- » Europäischer Wirtschaftsraum
- » Freihandelszone
- » Intergouvernemental
- » Zollunion

Europäische Gemeinschaften

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Euratom und die von 1951 bis 2002 bestehende Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bildeten gemeinsam die drei Europäischen Gemeinschaften. 1965 wurden ihre Organe zusammengelegt. Daraus entstanden der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission.

- » Euratom
- » Europäische Kommission
- » Organ
- » Rat der Europäischen Union



Abstimmung: Nein zum EWR

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an der Urne ab. 50,3% der Stimmberechtigten sowie 16 Kantone sprachen sich gegen den Beitritt aus. Die Stimmbeteiligung betrug 79%. Der damalige Bundespräsident und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, René Felber, bei der Stimmabgabe in seiner Wohngemeinde St. Aubin bei Neuenburg.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist die Exekutive der EU mit erweiterten Kompetenzen in der Gesetzgebung. So besitzt sie das alleinige Recht, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union Richtlinien, Verordnungen und Beschlüsse vorzuschlagen. Sie verwaltet zudem die Gemeinsame Politik, z.B. im Bereich Landwirtschaft und Regionalpolitik, und wacht darüber, dass die Mitgliedstaaten das EU-Recht einhalten. Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Kommissar oder einer Kommissarin pro EU-Mitgliedstaat.

Das Europäische Parlament wählt den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rats, der das Ergebnis der Parlamentswahlen berücksichtigt. Die übrigen Kommissare werden von der jeweiligen nationalen Regierung und in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten bestimmt. Das Europäische Parlament genehmigt die Wahl der Kommissare und des Präsidenten als Kollegium. In den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission arbeiten rund 23'000 Personen.

- » Europäischer Rat
- » Europäisches Parlament
- » Gemeinsame Politiken
- » Rat der Europäischen Union

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament übt gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetzgebungs- und Haushaltsbefugnisse der EU aus. Grundsätzlich verabschieden die beiden Organe alle wesentlichen Rechtsakte im gegenseitigen Einvernehmen im Mitentscheidungsverfahren.

Seit 1979 bestimmen die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten ihre Vertreterinnen und Vertreter ins Europäische Parlament in einer Direktwahl. Die Abgeordneten des Berufsparlaments werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Sitz des Parlaments ist Strassburg, das Plenum tagt jedoch auch in Brüssel. Die Sitzordnung im Saal richtet sich nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Nationalität. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Mitentscheidungsverfahren zugunsten des Parlaments ausgebaut.

- » Mitentscheidungsverfahren
- » Organ
- » Rat der Europäischen Union
- » Vertrag von Lissabon

Europäischer Rat

Der Europäische Rat ist das oberste politische Steuerungsgremium der EU. Er gibt Impulse für die Entwicklung der EU, legt allgemeine politische Ziele fest und entscheidet über die aussenpolitischen Positionen der EU. Er setzt sich aus den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten respektive der Präsidentin des Europäischen Rats und der Europäischen Kommission zusammen. Er trifft sich mindestens vier Mal jährlich und ist seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon unter der Leitung des ständigen Präsidenten des Europäischen Rats.

Präsident des Europäischen Rats

Der ständige Präsident des Europäischen Rats hat auf nationaler Ebene kein politisches Amt inne. Seine Aufgabe ist es, die Kontinuität der Arbeit des Europäischen Rats zu gewährleisten. Er ist auf zweieinhalb Jahre gewählt und kann einmal wiedergewählt werden.

Europäische Union

Die europäische Integration begann nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Eindruck der Kriegserfahrungen. Am Anfang stand der Wille, den Frieden in Europa zu sichern und militärische Konflikte künftig zu verhindern. Gezielte wirtschaftliche Verflechtung und verstärkte Zusammenarbeit sollten dazu beitragen. Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg unterzeichneten 1951 den Vertrag von Paris und gründeten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Damit legten sie den Grundstein für die europäische Integration.

Grundlage der heutigen EU ist der Vertrag von Maastricht, der die Zuständigkeiten der EU auf nicht-wirtschaftliche Bereiche ausweitete. Er wurde 1992 unterzeichnet und trat 1993 in Kraft. Seit 2013 zählt die EU 28 Mitgliedstaaten. Neben einer Reihe von geografischen Erweiterungen hat sich die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten vertieft. Die EU trägt zu Frieden und Stabilität bei und erhielt dafür 2012 den Friedensnobelpreis. Wegen ihres grossen Binnenmarkts ist sie

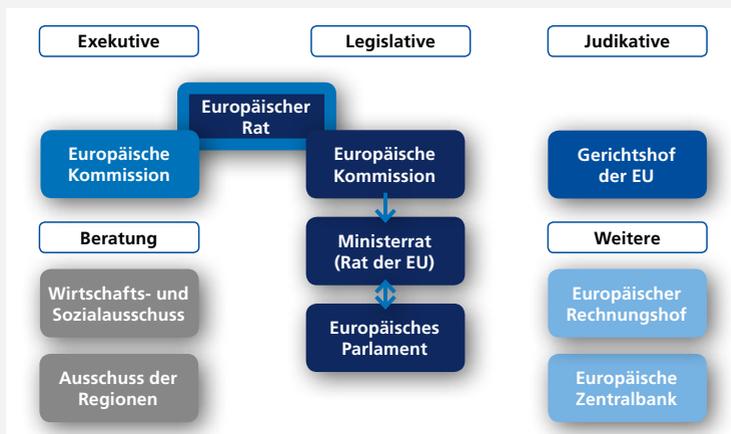
vor den USA die weltweit grösste Wirtschaftsmacht. Sie ist heute sowohl auf politischer, wirtschaftlicher als auch kultureller Ebene die wichtigste Partnerin der Schweiz.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Europäische Gemeinschaft)

1957 gründeten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit der Unterzeichnung der Römer Verträge. Die EWG strebte die Etablierung der Vier Grundfreiheiten an und verwirklichte bis 1968 eine Zollunion. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die EWG 1992 in «Europäische Gemeinschaft» (EG) umbenannt. Dies spiegelte ihr gewachsenes Aufgabenfeld, das inzwischen über die Wirtschaftspolitik hinausging. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die EG aufgelöst. Ihre Rechtsnachfolgerin ist die EU. Euratom, das mit der EWG und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Europäischen Gemeinschaften bildete, bleibt weiterhin neben der EU bestehen.

- » Binnenmarkt
- » Erweiterung
- » Euratom
- » Integration
- » Vertrag von Lissabon
- » Vier Grundfreiheiten
- » Zollunion

Organe und Institutionen der EU im Überblick



Europäischer Wirtschaftsraum

Die EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die EU bilden gemeinsam den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Dabei handelt es sich mit gewissen Ausnahmen (z.B. der Landwirtschaft) um eine Ausdehnung des EU-Binnenmarktes auf die drei EFTA-Staaten. Im EWR sind die Vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes verwirklicht. Für die Umsetzung und Überwachung der EWR-Verpflichtungen sind innerhalb der EU die Europäische Kommission und der Gerichtshof der Europäischen Union zuständig, innerhalb der drei EWR/EFTA-Staaten die EFTA-Aufsichtsbehörde und der EFTA-Gerichtshof. Die EWR/EFTA-Staaten erhalten durch den EWR in den relevanten Dossiers ein beschränktes Mitspracherecht im Gesetzgebungsverfahren der EU. Am 6. Dezember 1992 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt zum EWR ab.

- » Binnenmarkt
- » EFTA
- » Europäische Kommission
- » Gerichtshof der Europäischen Union
- » Mitspracherecht
- » Vier Grundfreiheiten

Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist für die Geldpolitik der Währungsunion zuständig. Ziel der EZB-Politik ist, das Preisniveau in der Eurozone stabil zu halten, das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Geleitet wird die EZB von einem Direktorium mit sechs Mitgliedern. Unterstützt wird das Direktorium vom EZB-Rat, dem die Nationalbankpräsidenten der 19 Euroländer angehören, und dem Erweiterten Rat mit den Nationalbankpräsidenten aller 28 EU-Staaten. Ihren Sitz hat die EZB in Frankfurt. Seit dem Vertrag von Lissabon ist sie formell ein Organ der EU.

- » Organ
- » Vertrag von Lissabon
- » Währungsunion

Europarat

Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union und darf nicht mit dem Europäischen Rat oder dem Rat der Europäischen Union verwechselt werden. Der Europarat ist eine internationale Organisation und wurde 1949 gegründet. Zu seinen Prioritäten gehören die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied. Seit 2007 gehören dem Europarat 47 Mitglieder an, darunter alle EU-Mitgliedstaaten. Sie alle sind auch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beigetreten. Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass auch die EU der EMRK beitrifft. Sitz des Europarats ist Strassburg.

- » Europäischer Rat
- » Organ
- » Rat der Europäischen Union
- » Vertrag von Lissabon

Exploratorische Gespräche

Siehe Abkommen.

F

Freihandelszone

Eine Freihandelszone (FHZ) besteht aus mindestens zwei Staaten, die untereinander ein Freihandelsabkommen (FHA) abgeschlossen haben. Handelshemmnisse wie Zölle und Kontingente werden abgebaut. Im Unterschied zur Zollunion, wo sich die Mitglieder auf einen

Flagge der EU

Zwölf kreisförmig angeordnete, goldene Sterne vor blauem Hintergrund zieren seit 1986 die Flagge der Europäischen Union. Die Sterne stehen für Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas, der Kreis soll ebenfalls Einheit ausdrücken. Die Zahl der Sterne hat jedoch nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun, auch wenn die EU zum Zeitpunkt der Einführung der Europafahne 12 Mitgliedstaaten hatte.

Der Europarat schuf die Flagge 1955 als Symbol für die gemeinsamen Werte Europas. Er ermunterte den neuen supranationalen Staatenverbund EU, die Flagge zu übernehmen.



gemeinsamen Zolltarif gegenüber Drittstaaten einigen, setzen in der Freihandelszone die Mitglieder die Zölle für Einfuhren aus Drittstaaten eigenständig fest.

Um zu verhindern, dass Waren aus Drittstaaten via dasjenige Mitgliedsland in die FHZ gelangen, das die tiefsten Zölle erhebt, werden für diese Waren auch innerhalb der Freihandelszone Zölle erhoben.

Nebst tarifären Handelshemmnissen können in einem Freihandelsabkommen auch nicht-tarifäre Hemmnisse abgebaut und beispielsweise Produktionsnormen wie Sicherheitsstandards harmonisiert werden. Die Schweiz gehört zu den Gründungsmitgliedern der EFTA, der Europäischen Freihandelsassoziation.

- » Drittstaat
- » EFTA
- » Handelshemmnisse
- » Zollunion

Friedensoperationen

Internationale Friedensoperationen sind ein Instrument der internationalen Gemeinschaft zur Konfliktlösung und Krisenbewältigung. Sie sollen mit zivilen und/oder militärischen Mitteln einen Beitrag zur Wiederherstellung von Stabilität und Frieden leisten.

Die Schweiz beteiligt sich mit Zivil- und Militärpersonen an Friedensoperationen, aber nicht an Missionen zur Friedensdurchsetzung, die auch Kampfhandlungen erlauben. Damit sich die Schweiz an einer militärischen Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beteiligen kann, braucht es für die Mission ein Mandat der Vereinten Nationen oder der OSZE. Ein Beispiel ist die Teilnahme der Schweiz an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina, welche die multinationale Stabilisierungsmission SFOR zur Unterstützung und Überwachung des Dayton-Abkommens ersetzt.

Die Anzahl der EU-Missionen auf dem Balkan, in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten beläuft sich auf rund 30, wovon etwa die Hälfte abgeschlossen ist. Dabei handelt es sich zu etwa zwei Dritteln um zivile Missionen und zu einem Drittel um militärische.

- » OSZE

G

Gemeinsame Politiken

Gemeinsame Politiken sind Politikbereiche, in denen EU-Mitgliedstaaten gewisse Entscheide gemeinsam im Rahmen der EU fällen. Mehrere Bereiche werden als «gemeinsam» bezeichnet: Die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, die gemeinsame Handelspolitik, etc.

Für Zoll, Wettbewerbsregeln, Währungspolitik, Erhaltung der biologischen Meeresschätze oder die Handelspolitik gelten andere Regeln. Hier entscheiden die EU-Gremien abschliessend. Die Europäische Kommission hat das alleinige Initiativrecht und Einzelstaaten können mit einem qualifizierten Mehr überstimmt werden. Entscheide der Europäischen Zentralbank oder Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union sind für alle Mitglieder bindend.

- » Europäische Kommission
- » Europäische Zentralbank
- » Gerichtshof der Europäischen Union
- » Qualifiziertes Mehr

Gemischte Abkommen

Die meisten bilateralen Verträge schloss die Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) oder ihrer Rechtsnachfolgerin, der Europäischen Union, ab. In Bereichen, wo die EU ihre Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten teilt, müssen Abkommen auch mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgeschlossen werden. In diesem Fall spricht man von Gemischten Abkommen. Beispiele dafür sind das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) oder das Betrugsbekämpfungsabkommen. Gemischte Abkommen müssen auch von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

- » Abkommen
- » Bilaterale Verträge
- » Europäische Union
- » Personenfreizügigkeit

Gemischte Ausschüsse

Zur Verwaltung der meisten bilateralen Verträge sind Gemischte Ausschüsse (GA) eingesetzt worden; «gemischt» deshalb, weil die Schweiz und die EU darin paritätisch vertreten sind. Sie dienen der Überwachung und Weiterentwicklung des jeweiligen Vertrags und sind Plattform für Informationsaustausch, Beratungen und Konsultationen. Sie sind auch zentral bei allfälligen Differenzen über Interpretation oder Anwendung eines Vertrags.

Entscheide werden einstimmig im Rahmen der vorgesehenen Kompetenzen gefällt. Die GA können etwa über technische Änderungen im Anhang eines Abkommens entscheiden wie Gesetzgebungsprozesse, Behörden- oder Produktelisten. Vertragsänderungen gehören jedoch nicht dazu. Die Gemischten Ausschüsse tagen in der Regel einmal pro Jahr.

- » Abkommen
- » Bilaterale Verträge

Genehmigung

Siehe Abkommen.

Unterzeichnung Bilaterale I

1999 unterzeichnen die Schweiz und die EU die Bilateralen I. Die sieben Abkommen regeln unter anderem die Personenfreizügigkeit und die Forschungszusammenarbeit.

Das Abkommen über technische Handelshemmnisse erleichtert überdies die Zulassung von Schweizer Produkten auf dem EU-Binnenmarkt.



Gerichtshof der Europäischen Union

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde der Europäische Gerichtshof zum Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) umbenannt. Er ist die höchste richterliche Instanz der EU und hat seinen Sitz in Luxemburg. Der EuGH ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig und gewährleistet damit, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewendet wird.

Der EuGH besteht aus drei Gerichten: Dem Gerichtshof sowie dem Gericht (erster Instanz) und dem Gericht für den öffentlichen Dienst (für Rechtsstreitigkeiten zwischen der EU und ihren Angestellten). Die Richter und Generalanwälte werden jeweils von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt. Sie müssen vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Jeder Mitgliedstaat ist mit einem Richter oder einer Richterin am Gerichtshof vertreten.

- » Europäisches Parlament
- » Vertrag von Lissabon

Guillotine-Klausel

Die sieben Verträge der Bilateralen I wurden als Paket ausgehandelt. Die Vertragstexte wurden rechtlich durch einen Artikel verbunden, der umgangssprachlich als «Guillotine-Klausel» bekannt ist. Er besagt, dass sechs Monate nach der Kündigung eines der sieben Abkommen durch eine Vertragspartei auch die anderen sechs Abkommen automatisch ausser Kraft treten. Die Schweiz und die EU stimmten den Bilateralen I nur zu, weil mit der Paketlösung die Interessen der Parteien an den einzelnen Abkommen ausgeglichen werden konnten.

- » Abkommen
- » Bilaterale Verträge

H

Handelshemmnisse

Als Handelshemmnisse werden alle Auflagen und Regelungen bezeichnet, die den freien Austausch von Waren und Gütern zwischen verschiedenen Märkten behindern. Staaten erheben Zölle auf importierte Waren und/oder beschränken die mengenmässige Einfuhr durch Zollkontingente, um die inländische Produktion zu schützen. Bis das Zollkontingent ausgeschöpft ist, gilt ein tieferer Zolltarif. In einer Freihandelszone, einer Zollunion, oder mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) werden diese Hindernisse reduziert.

Neben den tarifären Handelshemmnissen (Zöllen und Zollkontingenten) gibt es auch nicht-tarifäre oder technische Handelshemmnisse. Dazu gehören unter anderem Produktvorschriften wie:

- Sicherheitsvorschriften
- Definition der Inhaltsstoffe, damit ein Produkt als solches bezeichnet werden darf
- Vorgaben über Form und Verpackung
- Zollformalitäten

Diese nicht-tarifären Handelshemmnisse können den Handel stärker behindern als Zölle und Zollkontingente, da sich möglicherweise die technischen Anpassungen für den Exporteur nicht lohnen und er daher auf einen Export seiner Ware verzichtet.

- » Freihandelszone
- » Zollunion

Hoher Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik

Der Hohe Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik vertritt die EU zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates nach aussen. Das Amt wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffen und entstand aus dem früheren Amt des Kommissars für Aussenbeziehungen und dem Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP). Der Hohe Vertreter oder die Hohe Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik präsidiert den Rat der Europäischen Union der Aussenminister und ist Vizepräsident der Europäischen Kommission. Seit 2010 steht dem Hohen Vertreter der Europäische Auswärtigen Dienst (EAD) für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

- » Europäischer Auswärtiger Dienst
- » Europäische Kommission
- » Europäischer Rat
- » Gemeinsame Politiken
- » Rat der Europäischen Union
- » Vertrag von Lissabon

Inkrafttreten

Siehe Abkommen.

Inländerbehandlung

Siehe Diskriminierungsverbot.

Institutionelle Fragen

Im Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU betreffen die sogenannten institutionellen Fragen die einheitliche Anwendung der Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Institutionelle Verfahren sollen festlegen, wie die Vertragsparteien diese Anwendung gewährleisten, insbesondere mit Bestimmungen über die Rechtsentwicklung, Überwachung, Auslegung der Verträge sowie ein einheitliches Verfahren der Streitbeilegung.

Rechtsanpassung

Da sich der Rechtsbestand der EU ständig weiterentwickelt, soll festgelegt werden, wie und mit welchen Verfahren die bilateralen Verträge und Abkommen allenfalls angepasst werden sollen. Eine regelmässige Anpassung an die Entwicklung des EU-Besitzstandes soll verhindern, dass neue Hindernisse den Marktzugang zum EU-Binnenmarkt für Schweizer Wirtschaftsakteure erschweren.

Auslegung

Es geht hier darum, eine einheitliche Auslegung der bilateralen Abkommen sicherzustellen. Analog zu nationalen Gesetzen versuchen internationale Abkommen, wie die bilateralen Verträge, einen komplexen gesellschaftlichen Zusammenhang allgemein gültig zu regeln. Dabei müssen zwangsläufig Abstriche bei der Komplexität vorgenommen werden. So kann es in Einzelfällen zu Unklarheiten bei der Vertragsauslegung kommen. In der Schweiz ist dafür letztinstanzlich das Bundesgericht zuständig, in der EU der Gerichtshof der Europäischen Union.

Überwachung

Geeignete Überwachungsmechanismen sollen sicherstellen, dass die Schweiz und die EU die bilateralen Abkommen korrekt anwenden. Innerhalb der EU ist die Europäische Kommission zuständig.

Streitbeilegung

Es soll geregelt werden, mittels welcher Verfahren Streitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz beigelegt werden und welche Instanz oder Behörde bei Differenzen zwischen der Schweiz und der EU verbindlich entscheiden soll. Bei den bestehenden bilateralen Verträgen legen in der Regel die Gemischten Ausschüsse Streitfälle einvernehmlich bei, d.h. in beidseitigem Einverständnis.

- » Abkommen
- » Bilaterale Verträge
- » Europäische Kommission
- » Gemischte Ausschüsse
- » Gerichtshof der Europäischen Union
- » Rechtsbestand der EU

Integration

Die europäische Integration bezeichnet den Einigungsprozess auf dem europäischen Kontinent. In der EU umfasst dies eine äusserst weitgehende wirtschaftliche Integration mit einem Binnenmarkt und einer Währungsunion. Daneben haben sich die Mitgliedstaaten der EU auch in aussen-, sicherheits- und innenpolitischen Bereichen angenähert.

- » Binnenmarkt
- » Währungsunion



© SWISSINT/VBS

Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik GSVP

Seit 2003 hat die EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) über 30 Missionen lanciert und rund die Hälfte davon abgeschlossen. Die Schweiz hat sich an mehreren GSVP-Missionen mit zivilen Experten und Militärangehörigen auf dem Balkan und in Afrika beteiligt, so auch an der Militäroperation der EU zur Friedenserhaltung in Bosnien und Herzegowina (EUFOR Althea).

Dort stehen seit November 2004 ein bewaffnetes Kontingent und mehrere unbewaffnete Experten aus der Schweiz im Einsatz. Seit 2008 entsendet die Schweiz zudem mehrere Experten an die Rechtsstaatsmission der EU im Kosovo (EULEX).

Intergouvernemental

Die meisten internationalen Organisationen sind intergouvernementale Organisationen (UNO, OSZE, EFTA), da sie über die Zusammenarbeit zwischen (lateinisch: inter) Regierungen bzw. Staaten funktionieren. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei den einzelnen Staaten. Sie entscheiden gemeinsam, bleiben jedoch souverän. Die EU geht über eine rein intergouvernementale Zusammenarbeit hinaus und wird deshalb als supranational bezeichnet.

- » EFTA
- » OSZE
- » Supranational

K

Kantone

Gemäss Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Im Zentrum dieser Mitwirkung steht die umfassende Informationspflicht des Bundes gegenüber den Kantonen. Der Bund hört die Kantone bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide an. Bei Verhandlungen führt der Bund bei den Kantone Konsultationen durch bei der Vorbereitung von Verhandlungsmandaten und zieht sie auch für Verhandlungen bei, sofern ihre Zuständigkeit betroffen ist.

- » Konsultation

Kohäsion

Kohäsion bezeichnet den inneren Zusammenhalt und im Kontext der EU den Zusammenhalt zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen. Die EU hat einen Kohäsionsfonds geschaffen, der Projekte finanziell unterstützt, die zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit innerhalb der EU beitragen sollen. Der schweizerische Erweiterungsbeitrag dient ähnlichen Zielen wie der Kohäsionsfonds der EU, die Beiträge werden jedoch von der Schweiz eigenständig gesprochen, ausbezahlt und kontrolliert.

- » Erweiterungsbeitrag

Komitologie

Rechtsakte der EU werden üblicherweise im Mitentscheidungsverfahren verabschiedet. Falls ihre Umsetzung eine detailliertere Ausgestaltung erfordert, können diese Rechtsakte der Europäischen Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen. In einem solchen Fall verabschiedet die Kommission Durchführungsbestimmungen, wobei sie von Ausschüssen (Komitees) unterstützt wird, die aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzt sind. Dieses System wird als Komitologie bezeichnet.

Im Bereich Schengen ist auch die Schweiz in diesen Ausschüssen vertreten, wo sie ein Mitspracherecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht besitzt.

- » Europäische Kommission
- » Mitentscheidungsrecht
- » Mitentscheidungsverfahren
- » Mitspracherecht
- » Schengen

Konsultation

Bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide konsultiert der Bundesrat grundsätzlich die Kantone sowie die ausserpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates. Im Falle von Verhandlungen mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen erfolgt die Konsultation in der Regel vor der Aufnahme der Verhandlungen.

In der EU bezeichnet das Konsultationsverfahren eine Prozedur, in der die Entscheidungsgewalt beim Rat der Europäischen Union liegt. Dieser holt die Meinung des Europäischen Parlaments ein, an die er jedoch nicht gebunden ist. Dieses Verfahren war ursprünglich das am häufigsten angewendete, wurde jedoch mit dem Vertrag von Lissabon in den meisten Bereichen durch das Mitentscheidungsverfahren ersetzt.

- » Europäisches Parlament
- » Kantone
- » Mitentscheidungsverfahren
- » Rat der Europäischen Union
- » Vertrag von Lissabon

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Der Anhang II zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit regelt die Koordination der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit. Dadurch werden die Systeme jedoch weder vereinheitlicht noch harmonisiert, sondern ausschliesslich koordiniert. So soll niemand nationale Versicherungsansprüche verlieren, wenn er in einem anderen Land arbeitet.

» Personenfreizügigkeit

Kopenhagener Kriterien

1993 wurden in Kopenhagen Kriterien festgelegt, die jeder Beitrittskandidat erfüllen muss, um der EU beitreten zu können. Ein Kandidat muss:

- Demokratisch sein und die Menschenrechte einhalten
- Über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen
- Den gesamten Rechtsbestand der EU übernehmen

1995 wurde präzisiert, dass Beitrittskandidaten über eine funktionierende öffentliche Verwaltung verfügen müssen. Bereits zuvor wurde festgelegt, dass nur europäische Staaten der EU beitreten können, ohne jedoch genau zu definieren, wo die Grenzen Europas verlaufen.

» Erweiterung
» Rechtsbestand der EU



© EZV

Unterzeichnung Bilaterale II

2004 unterzeichnen die Schweiz und die EU die Bilateralen II. Diese umfassen eine politische Absichtserklärung und neun Abkommen, unter anderem Schengen. Das Abkommen erleichtert den grenzüberschreitenden Reiseverkehr durch die Aufhebung von Personenkontrollen an den Binnengrenzen sowie die Bekämpfung der internationalen Kriminalität. Die Schweiz ist seit 2008 Teil des Schengen-Raums. Da die Schweiz nicht Mitglied der Zollunion ist, finden aber nach wie vor Zollkontrollen statt.

M

Ministerrat

Siehe Rat der Europäischen Union.

Mission der Schweiz bei der EU

Die Mission ist die diplomatische Vertretung der Schweiz bei der EU in Brüssel. Sie vertritt die Interessen der Schweiz gegenüber der EU, verfolgt und analysiert die Entwicklungen der Europapolitik und ermöglicht Kontakte zwischen Vertretern der Schweiz und der EU.

Mitentscheidungsrecht

In der EU werden Entscheide von ihren Organen oder anderen Gremien gefällt, in denen die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind. Drittstaaten wie der Schweiz bleibt das Mitentscheidungsrecht vorenthalten.

» Drittstaat

» Organ

Mitentscheidungsverfahren

Siehe Vertrag von Lissabon.

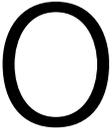
Mitspracherecht

Grundsätzlich ist die Schweiz als Nicht-Mitglied nicht in den Organen und Gremien der EU vertreten. Eine Ausnahme dazu bilden die Bereiche Schengen und Dublin, in denen die Schweiz assoziiertes Mitglied ist. Hier kann die Schweiz, vertreten durch einen Bundesrat oder Experten der Bundesverwaltung, an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen. Dabei hat die Schweiz ein Mitspracherecht, d.h. sie kann sich zu allen relevanten Punkten äussern. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben die Nicht-EU-Mitglieder Island, Liechtenstein und Norwegen ein gewisses Mitsprache-, jedoch kein Mitentscheidungsrecht.

» Dublin

» Europäischer
Wirtschaftsraum

» Schengen



Opt in

Das Vereinigte Königreich und Irland, die ein gemeinsames Reisegebiet bilden, nehmen nicht bei der ganzen Schengen-Zusammenarbeit teil. Sie haben aber das Recht, jederzeit trotzdem an Bereichen dieser Zusammenarbeit teilzunehmen, was als «Opt in»-Recht bezeichnet wird. Von diesem Recht macht das Vereinigte Königreich seit März 2015 mit seiner Teilnahme am Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) Gebrauch.

» Schengen

Opt out

Ein «Opt out» ist eine Ausnahmeregelung, die einem EU-Mitgliedstaat zugestanden wird, der sich in einem bestimmten Bereich nicht den übrigen Staaten anschließen möchte. Dadurch soll eine allgemeine Blockierung vermieden werden. Mit einem Opt out verzichtete zum Beispiel das Vereinigte Königreich auf die Einführung des Euro. Ähnliche Klauseln wurden auch Dänemark in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion, die Verteidigung und die Unionsbürgerschaft eingeräumt. Auch beim Rechtsbestand der EU im Bereich Justiz und Inneres, der Schengen umfasst, kann Dänemark über die Anwendung neuer Massnahmen entscheiden.

» Rechtsbestand
» Schengen
» Unionsbürgerschaft
» Währungsunion

Organ

Ein Organ ist ein Gremium, das innerhalb einer Organisation eine bestimmte Funktion ausübt. Der Vertrag von Lissabon nennt sieben Organe der EU:

- Der Europäische Rat gibt die strategische Richtung vor
- Die Europäische Kommission bereitet Entscheide vor und setzt sie um
- Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union üben gemeinsam Gesetzgebungs- und Haushaltsbefugnisse aus
- Der Gerichtshof der Europäischen Union legt das EU-Recht aus
- Die Europäische Zentralbank bestimmt die Währungspolitik
- Der Rechnungshof überwacht die Rechnungsführung

» Europäische Kommission
» Europäisches Parlament
» Europäischer Rat
» Europäische Zentralbank
» Gerichtshof der Europäischen Union
» Rat der Europäischen Union
» Vertrag von Lissabon

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit Sitz in Wien ist mit ihren 57 Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Ihr Schwerpunkt ist es, Differenzen zu überwinden und Vertrauen zu bilden. Die Schweiz gehört ihr seit der Gründung 1975 an. Sie hatte zweimal den OSZE-Vorsitz inne – 1996 und 2014.

Für die Schweiz ist die OSZE eine wichtige Plattform, um sich gemäss den aussenpolitischen Prioritäten für Frieden und Sicherheit in Europa einzusetzen. Sie unterstützt Projekte der OSZE und stellt Expertinnen und Experten für befristete zivile Friedensprojekte zur Verfügung, etwa für Wahlbeobachtungen, als Polizeiberater oder Spezialisten in Verfassungsfragen, für Mediation, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

P

Paraphierung

Siehe Abkommen.

Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit regelt den Aufenthalt und die Niederlassungsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern aus den EU-/EFTA-Staaten und erleichtert so die Mobilität. Mit dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) werden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, schrittweise zwischen der Schweiz und der EU eingeführt. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Es gilt das Diskriminierungsverbot. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder – bei Nichterwerbstätigkeit – ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die Koordinierung der

Systeme der sozialen Sicherheit (Anhang II des FZA) sowie durch die gegenseitige Diplomanerkennung (Anhang III des FZA). Für die EFTA-Mitgliedstaaten bestehen weitgehend dieselben Bestimmungen wie im FZA.

- » Diplomanerkennung
- » Diskriminierungsverbot
- » EFTA
- » Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- » Ventilklausel

Am 9. Februar 2014 stimmten Volk und Stände in der Schweiz der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» zu. Die Zuwanderung in die Schweiz soll gemäss den neuen Verfassungsbestimmungen durch Kontingente begrenzt werden. Für die Umsetzung haben Bundesrat und Parlament drei Jahre Zeit.

Präsident des Europäischen Rates

Siehe Europäischer Rat.

Präsidenschaft des Rates der Europäischen Union

Siehe Rat der Europäischen Union.

Q

Qualifiziertes Mehr

Siehe Vertrag von Lissabon.



© Photopress/SCO Warschau

Abstimmung: Ja zum Erweiterungsbeitrag

Rund um die polnische Ortschaft Szczucin ist die Luft durch einen hohen Gehalt an Asbeststaub sowie Emissions- und Asbestfasern belastet. Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags beteiligt sich die Schweiz an einem Projekt, das in Szczucin und weiteren rund 40 Gemeinden in der Woiwodschaft Kleinpolen über 20'000 Tonnen asbesthaltige Abfälle von öffentlichen und privaten Gebäudedächern und Grundstücken entfernt, und in entsprechend ausgerüsteten, bereits vorhandenen Deponien sachgerecht entsorgt.

R

Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union – umgangssprachlich auch «Ministerrat» oder offiziell einfach «Rat» genannt – ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zuständig für die Gesetzgebung und den Haushalt der EU. Er koordiniert im Grundsatz die Wirtschafts- und Sozialpolitik. In der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik und bestimmten Bereichen der Handels- und Sozialpolitik ist er alleiniges Entscheidungsgremium.

Der Rat repräsentiert die Regierungen der EU-Staaten in zehn verschiedenen Zusammensetzungen, die jeweils spezifische Politikbereiche abdecken. Jeder EU-Mitgliedstaat hat Anrecht auf eine Vertretung, die ermächtigt sein muss, verbindliche Entscheide zu fällen. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon braucht es für wichtige Entscheide ein qualifiziertes Mehr. In besonders wichtigen Fällen wie der Aufnahme neuer Mitglieder braucht es Einstimmigkeit.

Ratspräsidentschaft

Der Vorsitz wechselt alle sechs Monate, ausser im Rat für auswärtige Angelegenheiten, der vom Hohen Vertreter für Aussen- und Sicherheitspolitik präsidiert wird. Die Präsidentschaft organisiert und leitet die Sitzungen und kann bei Konflikten Kompromisse vermitteln.

Coreper

Jeder EU-Mitgliedstaat verfügt über eine ständige Vertretung bei der EU in Brüssel, die eine ähnliche Funktion wie eine Botschaft wahrnimmt. Die entsprechenden Botschafterinnen und Botschafter sowie ihre Stellvertretung bereiten die Arbeit des Rats der Europäischen Union vor. Dieser sogenannte «Ausschuss der ständigen Vertreter» wird häufig nach der französischen Übersetzung «Comité des représentants permanents» abgekürzt Coreper genannt.

- » Europäisches Parlament
- » Hoher Vertreter für Aussen- und Sicherheitspolitik
- » Qualifiziertes Mehr
- » Vertrag von Lissabon

Ratifikation

Siehe Abkommen.

Rechtsanpassung

Siehe Institutionelle Fragen.

Rechtsbestand der EU

Die Gesamtheit der Rechtsakte der EU macht ihren Rechtsbestand aus. Dabei ist zwischen dem Primärrecht, also den Verträgen, die durch den Vertrag von Lissabon abgeändert wurden (Vertrag über die EU (EUV), Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) und Euratom-Vertrag) sowie dem Sekundärrecht zu unterscheiden, das folgende Arten von Rechtsakten umfasst:

- Verordnungen, die direkt/unmittelbar anwendbar und verbindlich sind, ohne dass die Mitgliedstaaten Massnahmen zu ihrer Umsetzung treffen müssen
- Richtlinien, die von den Mitgliedstaaten intern umgesetzt werden müssen
- Beschlüsse, die sich an bestimmte Adressaten (eine Person oder einen Mitgliedstaat) richten können und für diese verbindlich und unmittelbar anwendbar sind
- Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich

Daneben kennt der AEUV auch Rechtsakte ohne Gesetzescharakter. Dazu gehören: Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte, die von der Europäischen Kommission erlassen werden.

Die Bezeichnung «Acquis communautaire» gilt als Synonym für «Rechtsbestand der EU».

Rechtsentwicklung

Der Rechtsbestand der EU entwickelt sich ständig weiter: Verordnungen werden auf neue Produkte angewandt, neue Richtlinien betreffen zusätzliche Bereiche, ausserpolitische Beschlüsse werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- » Europäische Kommission
- » Institutionelle Fragen
- » Komitologie
- » Vertrag von Lissabon

S

Schengen

Die Schengen-Zusammenarbeit erleichtert den Reiseverkehr, indem die Personenkontrollen an den Binnengrenzen (den Grenzen zwischen den Schengen-Staaten) aufgehoben wurden. Gleichzeitig verbessert eine Reihe von Massnahmen die internationale Justiz- und Polizei-Zusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität und illegale Einwanderung. Dazu gehören u.a. folgende Sicherheitsmassnahmen:

- Verschärfte Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen
- Verstärkte grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit, z.B. durch das europaweite Fahndungssystem SIS
- Effizientere Zusammenarbeit der Justizbehörden.

Mit den Assoziierungsabkommen von Schengen und Dublin nimmt die Schweiz an diesem Bereich der europäischen Sicherheits- und Asylzusammenarbeit teil. Bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Schengen/Dublin-Rechts hat die Schweiz ein gestaltendes Mitspracherecht, jedoch kein formelles Mitentscheidungsrecht. Sie entscheidet aber eigenständig, ob sie einen neuen Rechtsakt übernehmen will. Im Falle einer Nicht-Übernahme sind die EU und die Schweiz verpflichtet, nach pragmatischen Lösungen zu suchen. In letzter Konsequenz könnte die Nicht-Übernahme einer Weiterentwicklung die Beendigung der Abkommen zur Folge haben.

- » Assoziierungsabkommen
- » Binnengrenze
- » Dublin
- » Mitentscheidungsrecht
- » Mitspracherecht

Schengener Informationssystem SIS

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine elektronische Datenbank, in der Fahndungen nach Sachen und Personen in folgenden Kategorien europaweit ausgeschrieben werden können:

- Gestohlene Sachen (z.B. Autos, Waffen, Pässe)
- Personen, die mit einer Einreisesperre belegt sind
- Von der Justiz gesuchte Personen
- Vermisste Personen
- Personen, gegen die verdeckt ermittelt wird
- Zur Verhaftung und Auslieferung ausgeschriebenene Personen

Das SIS ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitende Verbrechen wie organisierter Raub, Schlepper, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel. 2013 wurde das SIS durch ein System der zweiten Generation abgelöst (SIS II).

Streitbeilegung

Siehe Institutionelle Fragen.

Unterzeichnung GUB/GGA-Abkommen

Im Dezember 2011 tritt das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB) und der geschützten geografischen Angaben (GGA) für Agrarprodukte und Lebensmittel in Kraft.

Damit geniessen die registrierten schweizerischen Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben in der EU den gleichen rechtlichen Schutz wie die EU-Bezeichnungen und umgekehrt. Zu diesen Produkten gehört auch Bündner Trockenfleisch.



Supranational

Eine internationale Organisation wird als supranational bezeichnet, wenn ihre Mitgliedstaaten einen Teil ihrer Entscheidungskompetenz an gemeinschaftliche Organe der internationalen Organisation abtreten. Somit steht ein Teil der Entscheidungskompetenz auf einer Ebene über (lateinisch: supra) den (National-)Staaten. Weitgehend einziges Beispiel dafür ist die EU. Eine supranationale Organisation geht somit über eine intergouvernementale Zusammenarbeit hinaus, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten beschränkt.

» Intergouvernemental

U

Unionsbürgerschaft

Durch die Unionsbürgerschaft, 1992 geschaffen und durch den Vertrag von Lissabon ausgebaut, sind alle Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaats zusätzlich Bürgerinnen und Bürger der EU. Unter anderem beinhaltet diese Bürgerschaft folgende Rechte:

- Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit in der EU
- Recht auf Unterzeichnen einer Bürgerinitiative
- Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit
- Wahlrecht auf kommunaler Ebene und für das Europäische Parlament am Wohnsitz des entsprechenden EU-Mitgliedstaats

» Diskriminierungsverbot

» Vertrag von Lissabon

Unterzeichnung

Siehe Abkommen.

V

Ventilklausel

Im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit erlaubt die Ventilklausel der Schweiz die Wiedereinführung von Kontingenten. Dies ist dann möglich, wenn der Zuzug von EU-Arbeitskräften mehr als 10% des Durchschnitts der drei vorangegangenen Jahre ausmacht. Die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen kann in diesem Fall durch die Schweiz für eine Dauer von maximal zwei Jahren auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5% festgesetzt werden. Seit 2014 gilt diese Schutzklausel noch für Bulgarien und Rumänien und zwar bis 2019.

» Personenfreizügigkeit

Verhandlungsmandat

Siehe Abkommen.

Verpflichtungsperiode

Siehe Erweiterungsbeitrag.

Vertrag

Siehe Abkommen.

Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon machte die EU entscheidungsfähiger, transparenter, demokratischer und bürgernäher. Unter anderem wurde das Mitentscheidungsverfahren auf die meisten Bereiche ausgedehnt und damit die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt. Seit Inkrafttreten des Vertrags können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten eine Bürgerinitiative einreichen und die Europäische Kommission auffordern, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die bestehenden Verträge, namentlich der Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht, unterzeichnet 1992),

der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der Euratom-Vertrag letztmals abgeändert. Bereits zuvor hatten der Vertrag von Amsterdam (1997) und der Vertrag von Nizza (2001) die ursprünglichen Verträge geändert.

Im ersten Anlauf wurde der Vertrag von Lissabon 2008 in der Volksabstimmung in Irland abgelehnt. Nach der Zusicherung von Konzessionen stimmten ihm die Irinnen und Iren 2009 jedoch zu. Nachdem auch Polen und zuletzt die Tschechische Republik den Vertrag ratifiziert hatten, trat er 2009 in Kraft. Neu heissen die Verträge, die durch den Vertrag von Lissabon modifiziert wurden, Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Mitentscheidungsverfahren

Dieses Verfahren wird vom Vertrag von Lissabon als das ordentliche Gesetzgebungsverfahren definiert und in den meisten Bereichen angewandt. Dabei sind das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union weitgehend gleichberechtigt.

Qualifiziertes Mehr

Der Rat der Europäischen Union entscheidet in der Regel, so auch im ordentlichen Mitentscheidungsverfahren, mit qualifiziertem Mehr. Den Mitgliedstaaten wird je nach Grösse eine bestimmte Anzahl Stimmen zugeordnet. Durch den Vertrag von Lissabon wurde der Bereich ausgedehnt, in dem das qualifizierte Mehr zum Tragen kommt, im Gegensatz zum Einstimmigkeitsprinzip.

Doppelte Mehrheit

Gemäss dem Vertrag von Lissabon wird das qualifizierte Mehr neu als doppelte Mehrheit der Staaten und der Bevölkerung definiert. Die qualifizierte Mehrheit ist dann erreicht, wenn sie mindestens 55% der Mitgliedstaaten und 65% der EU-Gesamtbevölkerung ausmacht. Das doppelte Mehr gilt jedoch erst ab 2017; seit 2014 wird es angewandt, wenn kein Mitgliedstaat sich dagegen ausspricht.

- » Euratom
- » Europäische Gemeinschaften
- » Europäische Kommission
- » Europäisches Parlament
- » Rat der Europäischen Union

Vier Grundfreiheiten

Der freie Verkehr im EU-Binnenmarkt in den vier Bereichen Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital wird als die Vier Grundfreiheiten bezeichnet.

- Freier Warenverkehr: Einheitliche Produktstandards und der Grundsatz, dass Produkte, die in einem Mitgliedstaat legal hergestellt werden, grundsätzlich in jedem anderen verkauft werden können
- Personenfreizügigkeit: Unionsbürger dürfen sich in allen Mitgliedstaaten niederlassen und eine Arbeitsstelle suchen
- Freier Dienstleistungsverkehr: Dienstleistungen dürfen grenzüberschreitend angeboten werden, und Firmen dürfen in einem anderen Mitgliedstaat eine Zweigniederlassung gründen
- Freier Kapitalverkehr: Die Mitgliedstaaten dürfen Kapitalbewegungen untereinander und mit Drittstaaten nicht beschränken

» Binnenmarkt
» Drittstaat

W

Währungsunion

Mit dem Vertrag von Maastricht von 1992 wurde die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eingeleitet. 1999 wurde der Euro als Buchgeld eingeführt und die Europäische Zentralbank begann, eine einheitliche Geldpolitik für den ganzen Euro-Raum zu betreiben. 2002 wurde der Euro als Bargeld eingeführt. Abgesehen von Opt outs soll der Euro Währung all jener EU-Mitgliedstaaten sein, die entsprechende Kriterien erfüllen. Durch die WWU soll mit der Abschaffung nationaler Währungen der Binnenmarkt weiter vertieft werden.

» Binnenmarkt
» Europäische Zentralbank
» Opt out

Z

Zollunion

Mit einer Zollunion werden tarifäre Handelshemmnisse, Zölle und mengenmässige Einfuhrbeschränkungen abgebaut. Im Gegensatz zur Freihandelszone legen die Vertragsstaaten der Zollunion jedoch auch gemeinsame Zolltarife für den Import von Produkten und Waren aus Drittstaaten fest. Der gemeinsame Aussenzoll erlaubt den freien Handel innerhalb der Zollunion. Nicht-tarifäre (technische) Handelshemmnisse (Produktnormen wie Sicherheitsstandards oder Verpackungsvorschriften) werden jedoch nicht zwingend beseitigt. Beispiele für Zollunionen sind die EU, EU-Türkei oder Schweiz-Liechtenstein.

- » Drittstaat
- » Freihandelszone
- » Handelshemmnisse



Initiative gegen Masseneinwanderung

Am 9. Februar 2014 sagen 17 der 26 Kantone und 50,3% der Stimmenden Ja zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung». Die Stimmbeteiligung liegt bei 56,6%. Bundesrat und Parlament haben drei Jahre Zeit die Initiative umzusetzen. 2014 betrug die Nettoeinwanderungsquote in der Schweiz 1,6%. Zum Vergleich: Die Quote im Vereinigten Königreich lag bei 0,5%.

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung

Visuelle Kommunikation EDA

Titelbild

Keystone/Martin Ruetschi

Bestellungen

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Vertrieb Bundespublikationen
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 201.331.D

Fachkontakt

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
www.eda.admin.ch/europa
Tel.: +41 (0)58 462 22 22
E-Mail: europa@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann unter www.eda.admin.ch/europa/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, 2015 (2. überarbeitete Auflage)

